

Vorlage Nr.: 2025/0722

Verantwortlich: Dez. 5
Dienststelle: Umwelt- und
Arbeitsschutz

Entwicklung der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin in Karlsruhe - Förderung der pädiatrischen Grundversorgung vor Ort Anfrage: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.09.2025	39	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie haben sich die Zahlen der ambulant praktizierenden Kinderärztinnen und Kinderärzte im Stadtkreis Karlsruhe in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt?

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Baden-Württemberg veröffentlicht im Rahmen der Bedarfsplanung nach § 90 SGB V drei Mal jährlich den Stand der vertragsärztlichen Versorgung. (<https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/bedarfsplanung>).

Laut Angaben der KVBW haben sich die Zahlen der kinder- und jugendärztlichen Versorgung im Stadtkreis Karlsruhe folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Altersstruktur*				Versorgungsgrad**	Niederlassungsmöglichkeiten
	u 50	50-59	ü 60	Anteil ü60		
2015	14	13	4	13%	147,8	0,0
2016	14	14	4	13%	147,8	0,0
2017	16	14	3	9%	139,4	0,0
2018	15	15	3	9%	139,4	0,0
2019	16	15	2	6%	140,4	0,0
2020	15	17	2	6%	122,0	0,0
2021	13	18	3	9%	121,6	0,0
2022	13	16	6	17%	122,8	0,0
2023	12	16	7	20%	122,8	0,0
2024	12	14	12	32%	120,9	0,0
2025	11	15	11	30%	121,6	0,0
2025***	11	14	13	34%	121,5	0,0

* Datengrundlage die Mitgliederstatistik zum 1.1 eines jeden Jahres

** Datengrundlage die Bedarfsplanung zum ersten LA eines Jahres

*** die Zahlen beziehen sich auf die jüngsten Erhebungen zum dritten Quartal 2025

Der Versorgungsgrad beschreibt dabei das Verhältnis zwischen der Anzahl der Ärzt*innen und der Einwohnerzahl in einem bestimmten Planungsbereich durch den Abgleich eines Ist- und Soll-Niveaus.

Ab einem Versorgungsgrad von 110 Prozent gilt ein Planungsbereich für Neuniederlassungen als gesperrt. Dem gegenüber steht der geöffnete Planungsbereich bei einem Versorgungsgrad von unter

110 Prozent. Hier sind Neuniederlassungen ohne Zulassungsbeschränkungen möglich. Eine rechnerische Unterversorgung liegt bei den Haus- und Kinderärzten ab einem Versorgungsgrad unter 75 Prozent vor.

In Karlsruhe liegt laut Bedarfsplanung der KVBW der Versorgungsgrad über 110 Prozent. Die Versorgung in Karlsruhe ist somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Es sind keine Niederlassungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendmedizin in Karlsruhe vorhanden. Die Versorgungslage ist rechnerisch somit aktuell sehr gut.

Für den stationären Bereich lässt sich zudem festhalten, dass Karlsruhe sehr gut fachlich und grundsätzlich auch personell sehr gut aufgestellt ist.

Im Vergleich zu anderen Planungsbereichen in Baden-Württemberg ist Karlsruhe in der kinder- und jugendärztlichen Versorgung somit zum aktuellen Stand sehr gut ausgestattet. In 24 von 43 Planungsregionen liegt der Versorgungsgrad in der ambulanten Versorgung der Kinder- und Jugendmedizin über 110 Prozent. In 19 Regionen wie z.B. in Pforzheim ist der Planungsbereich offen und Ärzt*innen werden gesucht.

2. Bei wie vielen der in Praxen oder medizinischen Versorgungszentren praktizierenden Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin rechnet die Stadtverwaltung aufgrund des altersbedingten Eintritts in den Ruhestand in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit der Aufgabe von Arztsitzen und der Beendigung der Tätigkeit im Stadtgebiet?

Die Stadtverwaltung kann hierzu keine Prognose abgeben.

Die KVBW jedoch rechnet seit 2024 mit dem Prognosemodell „Zukunft5“. Ausgehend vom aktuellen Versorgungsgrad wird der in fünf Jahren zu erwartende Versorgungsgrad berechnet.

Diese Berechnung wird dreimal im Jahr, parallel zum Landesausschuss, durchgeführt. Laut „Zukunft 5 Prognose“ wird der Versorgungsgrad 2030 in der kinder- und jugendärztlichen Versorgung im Mittelbereich Karlsruhe bei 120,9 Prozent liegen. Der Versorgungsgrad würde sich entsprechend der Prognose somit von aktuell 121,5 Prozent um 0,4 Prozent leicht verschlechtern. Laut der Prognoserechnung wäre der Versorgungsgrad im Jahr 2030 jedoch weiterhin über 110 Prozent und somit wären weiterhin alle Niederlassungsmöglichkeiten besetzt.

Im aktuellen Modell der KVBW werden die altersbedingten Abgänge sowie die bisherige Entwicklung von Zu- und Abgängen über eine Wahrscheinlichkeit zur Nachbesetzung eines Arztsitzes (Zugänge) berücksichtigt. Genauere Zahlen zu den erwarteten Zu- und Abgängen hat die KVBW nicht veröffentlicht.

Bei den Daten handelt es sich lediglich um Prognosewerte. Das Modell basiert ausschließlich auf Entwicklungen der Vorjahre und gibt damit tendenzielle Entwicklungen für den Planungsbereich wieder. Das Modell kann keine plötzlich auftretenden Veränderungen oder Entwicklungen berücksichtigen.

3. Wie bzw. mithilfe welcher Maßnahmen soll das Thema Kinder- und Jugendgesundheit und pädiatrische Grundversorgung in Karlsruhe zukünftig priorisiert angegangen und gefördert werden?

Auf Grundlage der Prognoserechnung der KVBW ist anzunehmen, dass sich die Versorgungssituation in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht verschlechtern wird.

Die allgemeine ambulante pädiatrische Versorgung beinhaltet im Wesentlichen die allgemein-pädiatrische ambulante Notfallversorgung (Kindernotaufnahme). Die spezielle ambulante pädiatrische Versorgung erfolgt in den Spezialambulanzen des Städtischen Klinikums Karlsruhe (SKK) und stellt eine wesentliche Ergänzung zu der allgemein-pädiatrischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Stadt und Landkreis Karlsruhe dar, da diese im ambulanten Sektor nicht ausreichend vorgehalten werden kann.

Um diese spezielle ambulante Versorgung zu optimieren, wurde an der Pädiatrie des SKK zudem ein Antrag auf Umwandlung der „Persönlichen Ermächtigungsambulanzen“ zur Erbringung ambulanter Leistungen durch eine*n bestimmte*n Arzt/Ärztin in eine Institutsambulanz gestellt. Eine Institutsambulanz ist eine ambulante Einrichtung eines Krankenhauses, die eine gesonderte Ermächtigung benötigt, um eine Versorgung zu ermöglichen, wenn keine ausreichende ärztliche Versorgung besteht. Dies trifft für das Fachgebiet Pädiatrie für die Stadt und den Kreis Karlsruhe zu, insbesondere für die Bereiche Hämatologie/Onkologie, Diabetes/Endokrinologie, Pulmonologie, Gastroenterologie und Kardiologie. Der Bereich ambulante Neuropädiatrie wird über das Sozialpädiatrische Zentrum vorgehalten.

Die Institutsambulanz wird voraussichtlich im November 2025 implementiert und ermöglicht eine unkompliziertere und umfänglichere Versorgung der kranken Kinder und Jugendlichen am SKK (Franz-Lust Klinik für Kinder und Jugendliche)

Seit Januar 2023 ist ein Rotationsprogramm für die Ärzt*innen des Städtischen Klinikums Karlsruhe in die niedergelassenen Praxen von Kinder- und Jugendärzt*innen implementiert. Dies dient zum einen der fachlichen Weiterbildung der Ärzt*innen im Rahmen der Facharzt-Weiterbildung zum/zur Kinder- und Jugendärzt*in, zum anderen verfolgt es das Ziel, Kolleg*innen für eine Tätigkeit im ambulanten Sektor zu gewinnen, so dass dieser auch in Zukunft handlungsfähig bleibt, um eine bestmögliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Stadt und Landkreis Karlsruhe zu gewährleisten.

Hintergrund ist, dass das Klinikum aktuell sehr viele und auch hochkarätige Bewerber*innen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin hat, sodass diese teils abgelehnt werden müssen und entsprechend ein gesunder Übergang von Fachärzt*innen in den ambulanten Bereich notwendig ist. Davon profitiert das Klinikum ebenfalls, da damit eine hochwertige ambulante Versorgung gewährleistet ist, auf die das Klinikum angewiesen ist.

Das SKK ist sich der Gesamtproblematik der zunehmenden Versorgungsengpässe im ambulanten Sektor sehr bewusst und leistet hier seinen Beitrag zu einer Stabilisierung der Versorgung. Zudem trägt das Rotationsprogramm dazu bei, die Kooperation und Verzahnung von stationärem und ambulatem Sektor zu verbessern.

a) Haben die Stadtverwaltung und die Kommunale Gesundheitsförderung bereits in Erwägung gezogen, gezielte Förderprogramme wie im Stadtkreis Stuttgart (<https://www.stuttgart.de/leben/gesundheit/ambulante-aerztlicheversorgung/foerderprogramm-kinderaerztliche-versorgung.php>) oder wie in anderen Kommunen und Landkreisen auf den Weg zu bringen, um u.a. mithilfe von finanziellen Anreizen mehr Kinderärztinnen und Kinderärzte für Karlsruhe zu gewinnen?

In Karlsruhe sind laut Bedarfsplanung der KVBW aktuell keine weiteren Niederlassungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendmedizin ausgewiesen, da der Versorgungsgrad über 110 Prozent liegt. Aus diesem Grund sind Förderprogramme – wie z.B. in Stuttgart – für Karlsruhe keine sinnvolle Maßnahme.

b) Falls ja, hat die Stadt Karlsruhe hierzu bereits Zahlen bei der Stadt Stuttgart oder anderen Kommunen und Landkreisen zum Erfolg solcher Förderprogramme abgefragt?

Nein. Begründung s. 3a).

c) Finden zu dieser Thematik regelmäßige Gespräche mit der KVBW, der Landesregierung sowie anderen Kommunen – auch im Rahmen des Städtetags Baden-Württemberg oder des Deutschen Städtetags - statt?

Zwischen der Stadt Karlsruhe (Kommunale Gesundheitsförderung) und anderen Kommunen beziehungsweise Gesundheitsämter wie z.B. dem Landkreis Karlsruhe, Stuttgart, Pforzheim, Mannheim, Rastatt und dem Ortenaukreis finden regelmäßig Austauschrunden statt. Zudem nimmt die Kommunale Gesundheitsförderung an Austauschtreffen des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg teil und steht im regen Kontakt mit dem Kommunalservice der KVBW.

d) Falls ja, welche Ergebnisse konnten bisher festgehalten werden, um die medizinische Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe weiterhin zu sichern bzw. zu verbessern?

Die medizinische Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe gilt zurzeit laut Bedarfsplanung der KVBW als ausreichend. Die Entwicklung der Zahlen zur kinder- und jugendärztlichen Versorgung wird durch die Kommunale Gesundheitsförderung der Stadt Karlsruhe darüber hinaus regelmäßig beobachtet.